

- die mögliche Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit und funktionellen Stabilität der sicherungstechnischen Einrichtungen und Anlagen durch schädigende Umwelteinflüsse und fortwährende Nutzungsbelastung,
- in bzw. an der Untersuchungshaftanstalt durchgeführte bauliche sowie Veränderungen der Regimeverhältnisse der Objektsicherung.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Innen- und Außensicherung sind auf der Grundlage der Ergebnisse einer objektiven und kritischen Analyse des zu sichernden Bereiches beständig zu erhöhen.

Dies verlangt,

- die konkreten Anforderungen an die umfassende Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der Untersuchungshaftanstalt sowie aller Maßnahmen des Vollzuges der Untersuchungshaftanstalt herauszuarbeiten,